



Verwaltungsgericht Schwerin

EINGEGANGEN

27. MRZ. 2019

Rechtsanwalt Geiger

Verwaltungsgericht Schwerin, Postfach 11 10 34, 19010 Schwerin

Aktenzeichen: 1 A 513/19 SN

Durchwahl-Nr.: 3332

Ihr Zeichen: C-26/18

Datum: 25.03.2019

Verwaltungsstreitverfahren

Filter ./, Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Verwaltungsstreitsache erhalten Sie anliegend eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 20.03.2019 zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung


Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe eines Computersystems erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

VERWALTUNGSGERICHT
SCHWERIN

EINGEGANGEN

27. MRZ. 2019

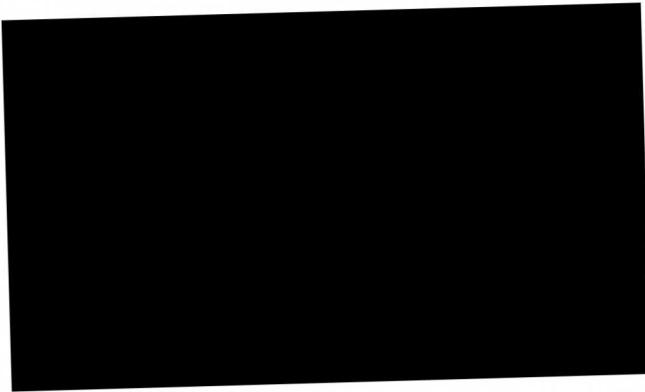
Rechtsanwalt Geiger

Aktenzeichen:
1 A 513/19 SN



BESCHLUSS

In dem Verwaltungsstreitverfahren



- Kläger -

gegen

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

- Beklagte -

wegen

Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Schwerin am

20. März 2019

durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Skeries,
den Richter am Verwaltungsgericht Witte und
den Richter Meisner

beschlossen:

Der vorläufige Streitwert wird auf 5000,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 63 Abs. 1 Satz 1 GKG i. V. m. § 52 Abs. 2 GKG.

Hinweis:

Der Beschluss ist unanfechtbar (§ 63 Abs. 1 Satz 2 GKG).

